Checkliste zu den Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Rinderhaltungen

Bek. des MLU vom 23. 3. 2007 - 42.2-42131/1 (MBI. LSA S. 408) unter Berücksichtigung der Änderung der Bekanntmachung vom 23.7.2007 (MBI. LSA S. 730)

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist eine Hygieneordnung mit Hygienevorschriften durch Tierhalter festgelegt?	J		0
1. Bauliche Einrichtung:			
Sind Hinweisschilder "Wertvoller Tierbestand – für Unbefugte betreten verboten" vorhanden?			
Werden Rinder räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten?			
Sind die baulichen Einrichtungen in einem Zustand, der eine ordnungsgemäße Reinigung, Desinfektion und Schadnagerbekämpfung gewährleistet?			
Sind ausreichende Lichtquellen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Ställe / der Räder von Fahrzeugen vorhanden?			
Sind o. g. Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion jederzeit einsatzbereit und leicht zugänglich?			
Ist eine Einfriedung mit verschließbaren Toren vorhanden?			
Ist ein Melkstand vorhanden?			
Sind Lagerräume und Kühlmöglichkeiten für Milch vorhanden?			
Sind Räume oder Behälter zur Lagerung von Futter vorhanden?			
Ist ein Isolierstall vorhanden?			
Ist der Isolierstall hinsichtlich der Ver- und Entsorgung einschließlich der Arbeitsgeräte sicher abgetrennt?			
Erfolgt das Betreten des Isolierstalles nur mit gesonderter Schutzkleidung?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist ein Raum mit Umkleidemöglichkeit vorhanden?			
Ist der Raum nass zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist der Raum ohne Betreten der Stallungen zu erreichen?			
Sind Handwaschbecken und Einrichtungen zur			
Händedesinfektion vorhanden?			
Sind Wasseranschluss mit Abfluss sowie Desinfektionswanne			
zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur getrennten Aufbewahrung von			
Straßenkleidung, stalleigener Arbeitskleidung, Schutzkleidung,			
Einwegkleidung und Schuhen vorhanden?			
Sind unmittelbar angeschlossene Sanitärräume und Toiletten			
vorhanden?			
Ist eine ausreichend große, befestigte und desinfizierbare			
Einrichtung für das Verladen von Tieren vorhanden?			
Werden bei Verbringungen mit betriebseigenen Fahrzeugen			
letztere nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert? Anm.: Aus- und Eintrieb mittels Fahrzeugen am gleichen Tag			
innerhalb des Betriebes gelten als ein Transport.			
Steht für die Desinfektion o. g. Fahrzeuge ein befestigter Platz			
mit undurchlässigem Boden zur Verfügung?			
Werden die bei der Fahrzeugreinigung und –desinfektion			
anfallenden Dungreste und Flüssigkeiten gesammelt und der			
Dunglagerstätte oder einer Kläranlage zugeführt?			
Ist eine Lagerstätte für Dung und flüssige Abgänge mit einer			
Mindestkapazität für 180 Tage vorhanden?			
Sind im Betrieb Krankenbuchten ausreichender Größe			
vorhanden?			
Ist im Betrieb ein abschließbarer Kadaverraum oder eine			
vergleichbare Einrichtung vorhanden?			
Ist o. g. Einrichtung gegen unbefugten Zugriff, das Eindringen			
von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert?			
Ist o. g. Einrichtung leicht zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist o. g. Einrichtung so positioniert, dass Fahrzeuge der			
Tierkörperbeseitigungsanlage sie ohne Befahren des			
Betriebsgeländes erreichen können?			
2. Betriebsführung:			
Wird unbefugter Fahrzeugverkehr vom Betrieb fern gehalten?			
Werden die Stallanlagen von betriebsfremden Personen nur in			
Begleitung von Betriebsangehörigen betreten?			
Degletting von Detrieosangenorigen oeneten:			
Ist jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene			
und saubere Arbeits- und Hygienekleidung vorhanden, die von			
befugten betriebsfremden Personen zu verwenden ist?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist sichergestellt, dass befugte betriebsfremde Personen die			
Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen der Ställe ablegen?			
Ist die Futterlagerstätte so beschaffen, dass eine Verunreinigung			
oder sonstige Kontamination der Futtermittel verhindert wird?			
Werden im Betrieb wirkungsvolle Maßnahmen zur			
Schadnagerbekämpfung durchgeführt?			
Wird bei Weidehaltung der unmittelbare Kontakt zu Rindern			
mit schlechterem Tiergesundheitsstatus sowie zu anderen			
Wiederkäuern einschließlich Wild (in Gefährdungssituationen)			
vermieden? z.B. Doppelzaun, Vergrämungsmittel			
Ist sichergestellt, dass nur Rinder eingestallt werden, die einen höheren oder gleichen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus			
aufweisen?			
Erfolgt die Zulieferung oder Abholung von Rindern mit			
Zustimmung des Verantwortlichen des Betriebes zu			
festgelegten Zeiten?			
Wird dabei gereinigte Schutzkleidung getragen?			
Überzeugen sich die Verantwortlichen des Betriebes davon,			
dass das Transportfahrzeug vor dem Beladen gemäß			
Viehverkehrsverordnung gereinigt und desinfiziert wurde und			
die vorgeschriebenen Eintragungen in das			
Desinfektionskontrollbuch vorgenommen wurden?			
Ist sichergestellt, dass in Transportfahrzeugen gleichzeitig nur Rinder transportiert werden, die einen höheren oder			
gleichwertigen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus			
aufweisen?			
Erfolgt der Zukauf von Masttieren nur aus wenigen, möglichst			
nicht mehr als fünf, Mastbetrieben?			
Erfolgt die Anlieferung von zugekauften Masttieren direkt aus			
den Herkunftsbetrieben?			
Werden Tiere für 4 Wochen im Isolierstall gehalten, wenn Sie			
auf Grund ihrer Herkunft oder durch Besuch von Tierschauen, Transport, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren			
hatten, deren Tierseuchenbestandsstatus unbekannt bzw.			
niedriger als der eigene Status ist?			
Wird o. g. Isolierung frühestens nach 4 Wochen beendet, wenn			
eine klinische Untersuchung und eine amtliche			
Laboruntersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt			
wurden, die auf den Bestandsstatus ausgerichtet ist?			
Werden nach jeder Ein- oder Ausstallung die eingesetzten Gerätschaften und die Verladeeinrichtung gereinigt und			
desinfiziert?			
www.		1	

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird der freigewordene Stall zwischen Ausstallung und			
Wiederbelegung einschließlich aller Einrichtungen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert (Serviceperiode)?			
Geratschaften gereinigt und desimiziert (serviceperiode):			
Werden betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Ende der			
Transporttätigkeit auf dem dafür vorgesehenem Platz gereinigt			
und desinfiziert? Werden Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, die			
unmittelbar in der Rinderhaltung von verschiedenen Betrieben			
gemeinsam benutzt werden, im jeweils abgebenden Betrieb			
gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb			
eingesetzt werden?			
Werden freiwerdende Stallbereiche umgehend gereinigt und desinfiziert?			
desimiziert.			
Wird die Einrichtung zur Aufbewahrung verendeter Rinder			
nach jeder Entleerung gereinigt und desinfiziert?			
Wird Schutzkleidung regelmäßig in kurzen Abständen gereinigt			
und Einwegkleidung sofort nach Gebrauch unschädlich			
entsorgt?			
Wird die bei der Reinigung und Desinfektion anfallende			
Flüssigkeit unschädlich beseitigt?			
Werden zur Desinfektion nur von der DVG oder DLG geprüfte			
Desinfektionsmittel eingesetzt?			
3. Überwachung von Tierseuchen- und			
Tiergesundheitsstatus:			
Ist eine betriebsspezifische Tierhygiene-Ordnung vorhanden?			
Ist im Betrieb ein aktueller Tierseuchenbekämpfungsplan			
vorhanden und sind die Mitarbeiter in diesen eingewiesen und			
geschult?			
Werden die u.a. Bestimmungen der Viehverkehrsordnung			
eingehalten: – amtliche Tierkennzeichnung			
aktuelles Bestandsregister			
Rinderpässe/Stammdatenblätter			
Meldungen von Zu- und Abgängen?			
Unterliegt der Betrieb einer regelmäßigen tierärztlichen			
Betreuung mit entsprechender Gesundheitsberatung?			
Wird der Verdacht auf eine Infektionskrankheit unverzüglich			
abgeklärt?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird der zuständigen Behörde der Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche unverzüglich mitgeteilt?			
Wird bei gehäuften fieberhaften Erkrankungen, akuten Leistungseinbrüchen und vermehrten Todesfällen unklarer Ursache der betreuende Tierarzt bzw. Tierseuchenbekämpfungs-/Tiergesundheitsdienst hinzugezogen, die Fälle labordiagnostisch in einer amtlichen Untersuchungsstelle anhand geeigneter Proben oder Falltieren abgeklärt und das zuständige Veterinäramt informiert?			
Werden die "Grenzwerte", bezogen auf die Jahreserzeugung, für fieberhafte Erkrankungen und Todesfälle unklarer Genese betrieblich überschritten: – 10% je Monat bei Kälberverlusten (insgesamt) – 5% je Monat in der Milchviehhaltung und Rindermast (Fieber und Todesfälle)?			
4. Dokumentation:			
Werden Behandlungen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Bestandsimpfungen unverzüglich in das Bestandsbuch eingetragen?			
Werden Todesfälle, die Zahl der Aborte und Todgeburten in das Bestandsregister eingetragen?			
Werden Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung einschließlich einer jeweiligen Erfolgskontrolle dokumentiert?			
Wird die Reinigung und Desinfektion dokumentiert?			
Werden Eigenkontrollmaßnahmen wie Futtermittel-, Tierhandels- Rückstandsuntersuchungen, sowie der Personen- und Fahrzeugverkehr und Liefer- und Abgabescheine dokumentiert?			